

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgeld

Köln, den 6. Juni 1931

Ercheint vierteljährig Samstags
Eingangsnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 12

Wo stehen wir?

Es ist schwer, in dem augenblicklichen Wirrwarr der wechselnden Ereignisse den klaren Blick für das jeweils wichtigste Gesehehn zu behalten. Jeder Tag bringt die widersprechendsten Nachrichten aus den verschiedenen Meinungsfabriken. Vorschläge und Gegenvorschläge überfluteten sich. — Uns leitet bei Betrachtung der Beurteilung all dieser Vorgänge der Standpunkt der Gerechtigkeit, wie er unserer christlichen Grundeinstellung entspringt. Und trotzdem wird diese Haltung von weiten Kreisen unserer Volksgenossen leidenschaftlich bekämpft, zum mindesten nicht verstanden.

Ein schlechter Trost ist es, wenn uns zur Aufklärung oder zur Beruhigung immer wieder gesagt wird, wir hängen in den weltwirtschaftlichen Verflechtungen fest. Wir wissen es — man hat es uns bis zum Überdruß gesagt —, daß unsere deutsche Not auch die Not der Welt ist, daß die Krise der deutschen Wirtschaft nur einen Ausschnitt aus der Weltwirtschaftskrise darstellt. Wird denn die ins Stocken geratene Weltwirtschaft mit den bisher beliebten Methoden überhaupt wieder in Gang zu bringen sein? Und — wenn wir uns allein nicht helfen können — was haben wir von der Einsicht und dem guten Willen der anderen zu erwarten? Der Appell an die wirtschaftliche Vernunft, an die Moral und an das Weltgewissen wird uns wahrscheinlich künftig ebenso wenig nützen, als bisher. Die Gründe dafür sind ja so schrecklich einfach. Wir und alle Länder liegen in den Fesseln der Weltwirtschaft.

In einem sehr beachtenswerten Aufsatz im „Deutschen Weg“ Nr. 35 wird diese Erkenntnis in packender Form umrissen.

„Die Weltwirtschaft“ ist eine Stillkonstruktion des westeuropäischen Kapitalismus, an die sich dieser um so krampfhafter anklammert, je mehr das von ihm aufgebaute System wirtschaftlicher Leistungen und Ansprüche wankt: Von dem „echt kapitalistischen Dreieck“ London — Paris — New York aus ist die ganze Welt erobert, erschlossen und zivilisiert worden, ein großer Triumph des abendländischen Geistes. Seine letzte gigantische Manifestation war der Weltkrieg gegen Deutschland, das schon zu den Gebieten gehört, in denen der „reine“ kapitalistische Geist verarbeitet, moduliert, grundlegend verändert wurde. Seit der äußersten Ausbreitung seiner Kräfte ist der „abendländische Geist“ müde und zweifelnd geworden, sein Werk ist in die „Krise“ geraten. Denn das kunstvolle Gedankengefüge, der sinnreich komplizierte Mechanismus, funktioniert nicht mehr; die Räder greifen nicht mehr ineinander, und die Störungen häufen sich wechselseitig. Jahrelang lebte das kapitalistische System davon, die großen Rohstoffgebiete der Erde zu erschließen und auszurüsten; nun stehen sie da, erschlossen und wohlgerüstet, bis über die Ohren verschuldet, mit überreichen Vorräten, die die Lagerhäuser bersten machen — und man ist am Ende seines Lateins. Und zwanzig Millionen Menschen müssen die Hände in den Schoß legen.

Die Welt ist aufgeteilt in drei große Gläubigerstaaten — England, Amerika und Frankreich. Die übrige Welt ist in Schuldneckschaft geraten. Für Deutschland kommt durch die sogenannten „Friedens“-Verträge eine weitere, unerträgliche Tributlast hinzu. Wir werden weiter unten noch im besonderen auf die Abhängigkeit und Verflechtung der Weltkriege mit den Reparationslasten zu sprechen kommen. Zuerst interessiert uns jetzt die

Frage der Arbeitslosigkeit.

Auch sie ist eine Welterscheinung. Die Zusammenhänge ergeben sich aus dem Vorgelegten mit logischer Folge. Die Verschuldung aller Staaten erfordert ständig wachsende Zinszahlungen an die Gläubigerstaaten. Diese Belastung muß aber in dem Augenblick zur Katastrophe werden, wo die Abgeltung der Zinslasten durch

Arbeit und Ware nicht mehr möglich ist, weil die Gläubigerstaaten mit Waren selbst so vollgestopft sind, daß sie fremde Erzeugnisse nicht mehr aufnehmen können. Sie riegeln sich durch hohe Schutzollmauern ab — die zur Zinstilgung beabsichtigte Ausfuhr brandet zurück. Die von Übersee angebotenen Rohstoffe und Lebensmittel können aber von den geschwächten Schuldnern nun auch nicht mehr aufgenommen werden. Die natürliche Folge ist, daß sich die zwangsweise forcierte Fertigwarenausfuhr Deutschlands ebenso wie das Rohstoffangebot anderer Länder neue Absatzgebiete sucht — wo sie aber wegen Mangel an Kaufkraft ebenfalls nicht aufgenommen werden können. So greift eins ins andere, das feine Geflecht der wirtschaftlichen Verbindungen ist roh gerissen — der große Moloch Kapitalismus verschlingt alles, vernichtet sich selbst!

Arbeitslosigkeit — ein fürchterliches Wort. In dieser Beleuchtung sehen wir aber, daß eine Lösung der qualvollen Frage nur durch eine Umstellung des ganzen kapitalistischen weltwirtschaftlichen Systems möglich ist. Das schließt aber nicht aus, daß wir in Deutschland von uns aus alles nur Mögliche zur Linderung dieser Volksnot tun müssen. Die beste und wichtigste Hilfe ist die

Arbeitsbeschaffung.

Vor bald einem Jahre wurde zu diesem Zwecke die „Deutsche Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung“ gegründet. Die Regierung und das deutsche Volk versprach sich wohl keine Wunder von dieser Gründung, doch glaubte man berechnete Hoffnungen für eine belebende Wirkung derselben haben zu dürfen. Die Auftragsbeschaffung — durch Siedlungen, Städtegründung im Osten, Anlage und Ausbau von Verkehrsgelegenheiten u. a. — hätte die deutsche Wirtschaft sehr wohl „anturben“ können. Jeder wieder eingestellte Arbeiter jagt ja wieder andere in den Arbeitsprozeß hinein; genau so, wie der entlassene Arbeiter umgetriebene Duhende anderer vom Bäder bis zum Bergmann herausgelaut hat. Daß die Gründung anscheinend sonst einschlagen ist, zum mindesten aber noch keine praktischen Erfolge aufweisen kann, ist ein Kapitel für sich. Es liegen bestimmte Nachrichten vor, wonach die Geldgier gewisser Großbanken und die typische deutsche Verwaltungsbürokratie die Schuld an diesem Versagen tragen. — Das zweite Gutachten der Braunkohlenkommission bringt nun wieder neue — übrigens schon viel angegriffene — Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung. Hoffen wir, daß hier etwas Durchgreifendes geschieht. Wir werden ja in Kürze die endgültige Entscheidung zu den abschließenden Gesamtgutachten zu treffen haben.

Die deutschen Wirtschaftsführer nutzten das Schlagwort „Anturben der Wirtschaft“ in ausgedehntem Maße zu umfassenden

Angriffen auf Tarifrecht und Sozialversicherung

Aus. Es wurde schon so viel über die Vorgänge um den Lohnabbau und Preisabbau geschrieben und gerade, daß wir uns in diesem Zusammenhange weitere Einzelheiten ersparen können. Mit aller Deutlichkeit sei aber noch einmal hervorgehoben:

Die Preisentung ist weit hinter der Lohnentung nachgeblieben. Die Arbeiterchaft im ganzen ist in einer unerträglichen Notlage. Die Arbeitslosen leben in katastrophaler Not, von der sich die große Öffentlichkeit gar keinen Begriff macht. Allzufrüh hat man sich schon an die Särgen arbeitsloser, darbennder Menschen gewöhnt. In weiten Kreisen nimmt man diesen Ausdruck höchster Volksnot als unabänderlich, als gegeben hin. Die deutsche Arbeiterchaft hat seit 1930 Wohnentungen ertragen müssen, die mit dem Abbau der Wohnentungen, der Kürzung von Leistungszulagen, Prämien und Akkorden nicht selten 20—30% beträgt.

Eine weitere Lohn- und Kaufkraftentwertung — wie immer sie formuliert und begründet ist — kann einfach nicht mehr mitgemacht werden!

Dagegen fordern wir mit allem Ernst eine entschiedene Haltung in der so viel umstrittenen

Frage der Doppelverdiener.

Die Braunkohlenkommission hat hier einen ganz unzulänglichen Kompromiß zur Welt gebracht. Es geht einfach nicht, daß man in dieser fürchterlichen Notzeit das Fremden der durch Doppelverdiener besetzten Stellen mehr oder weniger dem freiwilligen Entschluß der in Frage stehenden Kreise selbst überläßt. Hier muß eine radikale Lösung durch gesetzlichen Eingriff erzwungen werden. Was ist gerechter, einen Pensionär nebenher noch in einem Berufe zu beschäftigen und ihm so doppeltes Einkommen zu sichern — oder aber, diese selbe Stelle durch einen der vielen hungernden Arbeitslosen zu besetzen und so zwei Menschen Einkommen und Brot zu sichern? Ist es zu verantworten, wenn Frauen, deren Männer ein gesichertes und ausreichendes Einkommen haben, trotzdem in Verwaltungen und Beamtenstellen sitzen — wo zur selben Zeit tausende von Familienvätern vor dem nackten Nichts stehen? Nein, hier ist unsere gerechte Forderung: Erst einmal für jeden Arbeitslosen einen Arbeitsplatz — was dann noch übrig bleibt, kann durch Doppelverdiener besetzt werden.

Der Kampf gegen die Sozialpolitik

Ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die außergewöhnlich schwierige Lage erfordert ernste und tief einschneidende Maßnahmen. Man rehet überall davon, daß etwas gefehlet müsse, schiebt aber die Opfer den andern, den Schwächeren zu. Hier ist es die gebieterische Pflicht, daß die maßgebenden Kreise sich nur von Recht und Gerechtigkeit leiten lassen. Es steht vielleicht Sein oder Nichtsein der ganzen Gesellschaftsordnung auf dem Spiele. Bernhard Ditté, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schreibt hierzu („Der Deutsche“ Nr. 122):

Wir stehen kurz vor dem Erlaß von Notverordnungen. Keine Regierung — mag sie helfen, wie sie will — kann bei der gegenwärtigen Lage, insbesondere auch der Lage der Reichsfinanzen, an harten Maßnahmen vorbeikommen. Die Gefahr besteht aber, daß die ständige und systematische Stimmungsmache gegen die Sozialpolitik, speziell gegen die Sozialversicherung, zu Beurteilungen über die Lage der Arbeiterchaft und zu Schritten führt, die sich rächen müßten. Die deutsche Sozialversicherung war lange Zeit vorbildlich in der Welt. Durch die starke Kritik an derselben ist ihr Ansehen leider stark beeinträchtigt worden. Die Schwierigkeiten, die vornehmlich bei einigen Zweigen der Sozialversicherung obwalten, werden nicht in der tatsächlichen Ursache (Inflation, Umschichtung der Bevölkerung, Massenarbeitslosigkeit usw.) gesucht, sondern geben ermunternden Anlaß, immer wieder gegen ein angeblich falsches System und gegen zu hohe Beiträge im „Versorgungsstaat“ anzurennen.

Demgegenüber muß notwendigerweise entschieden darauf hingewiesen werden, daß eine wesentliche Verschlechterung der Leistungen der Sozialversicherung nur eine Verschlebung der Lasten auf die Wohlfahrtsetats bedeutet. Damit wäre wirtschaftlich fast nichts gewonnen. Aber die Arbeitnehmerchaft wäre dadurch in ihren Rechten erheblich geschmälert und der Arbeiterstand in seiner Wertung und Geltung herabgedrückt. Ein Beweis für die unterschiedliche Wertung der Arbeitnehmer und anderer Volksschichten ergibt sich auch daraus, daß man nichts darin findet, wenn gesetzliche Leistungen aus der Sozialversicherung, die auf Grund eigener Opfer und persönlicher Beiträge erworben sind, abgebaut werden; für andere aber, die unvergleichlich besser stehen, läßt man „woherworbene Rechte“ gelten.

Bis diese Nummer in die Hände der Leser gelangt, ist jedenfalls die neue Notverordnung schon bekannt. Bei Drucklegung liegt sie noch nicht vor. Offen wir, daß sich die Regierung stark genug zeigt, um dem reaktionären Willen der Industrie und der grünen Front nicht zum Siege zu verhelfen. Mit der Sozialversicherung, mit der Arbeitslosenversicherung fällt im augenblicklichen Stadium sehr wahrscheinlich die Garantie für Ruhe, Ordnung und Bestand unseres Volksstaates.

Wir nennen eben die grüne Front. Das sind die Interessenvertreter der Landwirtschaft, und zwar der Groß- und Großgrundbesitzer. Im besonderen der Reichslandbund, in dem die kleinen und mittleren Betriebe wahrhaftig nichts zu melden haben, überbietet sich in demagogischen, überrationalen Forderungen. Man sucht sich den Wirtungen der Krise zu entziehen, will unbedingt die Preise der eigenen Produkte hochhalten und lehnt es ab, durch entsprechende Umstellungen und Verbesserungen der Produktion den Wettbewerb mit besseren, billigeren fremden Erzeugnissen aufzunehmen. Die Regierung hat dem unaufhörlichen Drängen und Sammeln der deutschen Landwirtschaft durch sehr weitgehende Zollschutz Rechnung getragen. In einer so großzügigen Form, daß die Lebenshaltung der Arbeitermassen unerträglich verteuert wird. Und trotzdem werden immer noch neue Forderungen von den Vertretern behauptet, vom Staat sei lediglich Verbraucherpolitik betrieben worden, und zur Rettung der Landwirtschaft wäre nichts geschehen! Vergleichen wir doch einmal die Folgen dieser landwirtschaftlichen Schutzzölle. Weizen fiel im Auslande um 26 bis 46% — in Deutschland stieg der Preis in derselben Zeit um 26%. Bei Roggen liegen die deutschen Preise um rund 250% über den Auslandspreisen. Einer Verbilligung im Auslande von 13 bis 45% steht eine Preissteigerung bei uns um 12% gegenüber. Hafer zog in Deutschland um 9% an, sank im Auslande um 45%. Für Zucker wird in Deutschland dreimal so viel an Zoll bezahlt, als er auf den Auslandsmärkten kostet. In der Milchwirtschaft erhielt die Landwirtschaft weitgehende Zugeständnisse. Der Buttersoll wurde von 27,50 RM. auf 50,— RM. erhöht. Es folgte eine Anpassung der Milch- und Rahmzölle, das Milchgesetz, Gewährung von Vorkereprodukten. Folge: Sinken der Butterpreise im Auslande um 18 und 28%, in Deutschland nur um 7%. Ähnlich liegt es in der Fleisch- und Kartoffelverföhrung. Überall Zölle zum Schutze der Landwirtschaft — die von den Verbrauchern zu zahlen sind. Kein Land der Welt hat auch nur annähernd so einschneidende und weittragende Agrargesetze zu Gunsten der Landwirtschaft zur Annahme gebracht, wie Deutschland. Hier muß einmal ganz deutlich gesagt werden, daß dies so einfach nicht weitergehen kann. Auch die Großgrundbesitzer müssen an der allgemeinen Volksnot mittragen. Die Landwirtschaft muß ebenso wie die andern Stände durch Selbsthilfe, durch Anpassung an den Bedarf sich weitenberufsfähig halten.

So übersehen weiteste Kreise unseres Volkes vor kurzlicher Interessenpolitik die großen Zusammenhänge des Weltgeschehens nicht in ihrer Tragweite. Will das deutsche Volk aus Not und Noth, aus politischem Druck und wirtschaftlichen Lasten zum Lichte emporsteigen, so muß es zunächst in sich einig werden. Es muß im eigenen Hause alles faule gründlich und unerbittlich ausmerzen. Auf nach unbestehlichen, bewährten Grundlagen, nach Recht und Gerechtigkeit Sorgen und Lasten gleichmäßig auf alle verteilen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, das Weltgewissen aufzurütteln und eine gründliche und gerechte

Revision der Tributlasten

zu fordern. Wir haben schon eingangs auf die untreuebare Verletzung der deutschen und der Weltwirtschaftskrise mit den Reparationsverpflichtungen hingewiesen. Deutschland soll jedes Jahr rund 2 Milliarden Mark an „Wiedergutmachung“ — lies Tributen — leisten. Aus Vermögensreferenzen können sie nicht bezahlt werden, weil keine mehr da sind. Es wird also Arbeit ohne Gegenwert verlangt. Aus dem Arbeitsertrag jedes einzelnen Erwerbstätigen bedeutet dies eine Abgabe von 64,— RM. Jahr für Jahr. Die Erfüllung dieser Tributleistung wäre demnach nur durch vermehrte Export möglich. Die Gläubigerstaaten verschließen sich aber dieser Einfuhr deutscher Waren durch immer höhere Zollmauern — also ist dieser Weg verschlossen. Reparationsverpflichtungen auf Generationen hinaus und weltwirtschaftliche Nationalisierung zur selben Zeit sind einfach ein Widerspruch in sich selbst! Bleibt die Aufnahme fremder Gelder! Dieselben Staaten, die von uns Tribut fordern, müßten uns also das Geld zur Tilgung dieser Schulden pumpen! Damit wächst die gegenseitige Verschuldung, die Zinslasten werden höher und höher — die Schlinge beißt sich in den Schwanz!

Weitere Anleihen zur Tributleistung bedeuten den restlosen Ausverkauf Deutschlands, drücken es zum totalen Abhängigkeitsgebiet der Gläubigerländer herab. Das bedeutet Gefährdung des Zinsbindens für die Geldgeber, Verelendung der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung, der Bauern wie der Industriearbeiter! Es bedeutet Ruin der deutschen Industrie, wird den restlosen Bankrott der kapitalistischen Weltwirtschaft nach sich ziehen.

Also nicht Anleihen und Aufrechterhaltung der Tribute, sondern Anleihen zur Sanierung im Innern, zur Arbeitsbeschaffung. Und dann gerechte Revision der Reparationsverpflichtungen. Darunter verstehen wir kein einseitiges Zerreißen des Versailleser Diktates oder des Young-Planes, keine brüste Erklärung: „Wir zahlen nicht mehr.“ Das hätte Repressalien und Hemmnungen in solchem Ausmaße zur Folge, daß unser geschwächtes Volk sie nicht zu ertragen vermöchte. Nein, das Weltgewissen muß ausgerufen, muß reiß gemacht werden für die Lösung dieser brennenden Frage. Es muß allen Völkern, allen Staaten klar werden: „Die Tributleistungen mit ihren grauenhaften Auswirkungen sind der Tod des weltwirtschaftlichen Wiederaufstieges. Die Tributverpflichtungen sind im fortschrittlichen 20. Jahrhundert ein unwürdiger Rückfall in Barbarei. Die Tributlasten erdrücken nicht nur das deutsche Volk, sie erdrücken unwiderrlich Sieger und Besiegte, Gläubiger und Schuldner.“ Darum hinweg mit diesen unmenschlichen Beträgen!

Wir christliche Arbeiter lieben unser Volk, wir wünschen schließlich seinen Aufstieg. Wir achten und lieben auch die Menschen in andern Ländern. Deshalb rufen wir alle gerecht denkende Menschen auf, mitzuarbeiten an der Befreiung dieser Weltgefahr! Die öffentliche Meinung in Deutschland und in aller Welt muß immer und immer wieder auf diese unmöglichen Zustände hingewiesen, für ihre Befreiung mobil gemacht werden. Die Stunde ist ernst, sie erfordert Handeln! Arbeiten wir unentwegt an unserm Teil mit, daß Wirtschaft und Gesellschaft durchdrungen und geleitet werde von den bewährten Grundfragen unseres christlichen Glaubens. Dann wird Volk und Wirtschaft, wird auch die deutsche Arbeiterschaft aus der Not und Qual dieser Lage den Weg empor zum Licht gehen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Die Invalidenversicherung im Jahre 1930. Die Gesamtleistungen der Invalidenversicherung betragen einschließlich der Leistungen an die Versicherungsträger des Saargebietes im Jahre 1930 vermutlich etwa 1 399 Millionen RM., wenn man die Barverleistungen an die Versicherungsträger mit 1,8 Millionen RM. annimmt. Von diesem Gesamtbetrage waren 1 279 Millionen RM. Leistungen für Renten, 21 Millionen RM. Erstattungen an die Träger der Angestelltenversicherung zu Angestelltenrenten für Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung („Abänderungsverföhrte“), schließlich 98,5 Millionen RM. freiwillige Leistungen. Die Leistungen für eigene Renten verteilen sich auf rund 1 173 Millionen Reichsmark, welche durch die Deutsche Reichspost ausgezahlt wurden.

Der Verlauf der Beitragseinnahmen war im Jahre 1930 infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bedeutend ungünstiger als im Jahre 1929.

Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen betragen sie insgesamt rund 988 Millionen RM.; damit liegen diese um über 100 Millionen RM. niedriger als im Vorjahr. Die Durchschnittshöhe der Beitragseinnahmen war in den einzelnen Monaten des Jahres 1930 bedeutend niedriger als 1929. Auch die Art der Schwankungen wich im Jahre 1930 mit den völlig geänderten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt von dem Vorjahr ab.

Das Geschäftsjahr 1930 wird mit einem bedeutend geringeren Vermögenszuwachs als das Vorjahr abschließen. Genaue Angaben lassen sich erst nach dem Eingang der Übersichten über die Geschäftsergebnisse machen. Vorläufig kann auf Grund der Einnahmen aus Beiträgen und der Ausgaben für Renten und freiwillige Leistungen sowie für Verwaltungskosten, wie im Reichsarbeitsblatt mitgeteilt wird, geschätzt werden, daß sich das Vermögen im Laufe des Jahres 1930 um rund 52 Millionen RM. auf etwa 1 634 Millionen RM. erhöht hat.

Zum Erwerb von Grundstücken und zur Errichtung von Gebäuden wurde den der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes unterstehenden Trägern der Invalidenversicherung im Jahre 1930 die Aufwendung von insgesamt 12 154 000 RM. genehmigt. In der Hauptfache handelt es sich hierbei um den Erwerb, den Bau oder Ausbau von Grundstücken oder Gebäuden für Heilstätten, Krankenhäuser usw. Auf Verwaltungsgebäude entfielen rund 947 000 RM.

Die Zahl der Träger der Invalidenversicherung hat sich in den letzten Jahren nicht geändert; es bestehen 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Der Umfang der Versicherung ist nicht genau bekannt; man wird annehmen können, daß 1929 und 1930 etwa 18,5 Millionen Versicherte vorhanden waren, etwa 11,1 Millionen Männer und 7,4 Millionen Frauen oder 16,8 Millionen Pflichtversicherte und 1,7 Millionen freiwillig Versicherte.

Anwartschaft Arbeitsloser. Für die Invalidenversicherung Erwerbsloser hat die Gemeinde aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Beiträge zur Erhaltung

der Anwartschaft zu entrichten. (Gesetz vom 10. Dezember 1926, RGBl. I, Seite 493. Aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind für die Invalidenversicherung der Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft zu entrichten. (Gesetz vom 16. Juli 1927, RGBl. I, Seite 187). Es müssen Versicherungsmarken der Lohnklasse II (60 Reichspfennige) verwendet werden. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nur für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft zu sorgen braucht und — was besonders wichtig ist — nur während des Bezuges der Hauptunterstützung. Wenn der Erwerbslose bei der Reichsanstalt ausgestellt ist, was in der Regel nach 26 Wochen Arbeitslosigkeit eintritt, muß der Versicherte wieder selbst dafür Sorge tragen, daß die Anwartschaft bei der Invalidenversicherung nicht erlischt. Für ihn gilt somit wie für alle anderen, die nicht mehr in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, es müssen jeweils binnen 2 Jahren nach Ausstellung einer Anwartschaft wenigstens 20 Beiträge der Lohnklasse II (60 Pfennig Beitrag) entrichtet werden.

Da es in letzter Zeit häufiger vorgekommen ist, daß entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitsämter und Gemeinden sich um die Aufrechterhaltung der Anwartschaft von Versicherten nicht gekümmert haben, ist den Sozialversicherten dringend anzuraten, selbst darüber zu wachen und notfalls unverzüglich dann Beschwerde einzureichen, wenn Gemeinden oder Arbeitsämter sich weigern, die Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft zu entrichten. Die Sozialversicherten sollten stets bedenken, daß eine Versicherungsanstalt Heilversfahren, Rente oder Hinterbliebenenfürsorge nicht gewähren kann, wenn die Anwartschaft erloschen ist. Ist sie aber erloschen, weil entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitsämter und Gemeinden keine Beiträge entrichtet haben, so begründet das noch immer keinen Anspruch auf Leistungen durch die Landesversicherungsanstalt. In solchen Fällen bleibt dem Versicherten nur der in jedem Falle viel kompliziertere und auch kostspieligere Weg der Klage auf Schadenersatz gegen die betreffenden Arbeitsämter bzw. Reichsanstalt oder Gemeinden.

Allgemeine Rundschau

25 Jahre im Dienste der christlichen Gewerkschaften. Am 1. Juni 1931 konnte der Kollege Fritz Röss, 2. Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, auf 25 Jahre hauptamtlicher Tätigkeit im Dienste seines Verbandes zurückblicken. Er ist einer der Alten, einer aus dem ähren Geschlecht der Gründergeneration, welche den christlichen Gewerkschaftsgebanen gegenüber den zahlreichen Feinden zur Geltung brachten.

Ein Sohn des Niederrheines, lernte er in seiner Jugend als Zigarrenarbeiter die Leiden und Nöte seines Berufes in reichlichem Maße kennen. Er suchte nicht nur für sich eine Änderung der oft menschenunwürdigen Verhältnisse, er erstrebte sie für den Stand. So sehen wir ihn bei der Gründungsverammlung des Verbandes, sehen ihn in der Folge als eifrigen Werber, der auch seine Auseinandersetzung mit den Genossen scheute. Im Jahre 1906 stellte ihn sein Verband im Bezirke Westfalen hauptamtlich an. In den verschiedensten Verbandsgebieten hat er in den 25 Jahren gearbeitet, und überall mit Erfolg!

Kollege Röss ist ein echter christlicher Gewerkschafter, ein lieber Kollege. Wir freuen uns besonders, in ihm einen Freund aus der Arbeitsgemeinschaft beglückwünschen zu können. Auch an dieser Stelle sprechen wir dem Subilar herzlichste Glückwünsche aus und wünschen ihm noch recht viele Jahre erfolgreichster Betätigung im Dienste unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

22. Generaterversammlung des Niederländischen christlich-graphischen Bundes. In Holland ist die christliche Gewerkschaftsbewegung konfessionell getrennt. Es besteht somit für die graphischen Berufe je eine christliche Gewerkschaft katholischer und evangelischer Konfession. Erstere zählt 4800 und letztere 2700 Mitglieder. Die Buchdrucker sind nicht nur in den Organisationen eingeschlossen, sondern stellen in denselben auch jeweils die stärkste Berufsgruppe.

Der christlich-graphische Bund, evangelischer Richtung, hielt vom 18. bis 20. Mai seine 22. Generaterversammlung in Putten ab. Die Tagung war von rund 75 Delegierten und Vorstandsmittgliedern besucht. Die deutschen Organisationen, Graphischer Zentralverband und Gutenberg-Bund, hatten die Kollegen Hornbach und Linjen, Röss, als Vertreter entsandt. Die Teilnehmer waren fast reiflos im herrlich gelegenen Erholungsheim des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Hollands, mitten im Wald gelegen, untergebracht. Ist doch der Ort Putten ein wahrer Oasenort, nicht allzuweit von der Zuider See gelegen, und wird besonders zum Ferienaufenthalt bevorzugt.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Weltwirtschaftskrise auch in Holland nennenswert in Erscheinung getreten ist. Die Arbeitslosigkeit innerhalb der graphischen Berufe ist aber, gemessen an der Auswirkung in andern Ländern, noch einigermaßen erträglich. Sie bewegte sich für Buchdrucker und Buchbinder innerhalb des Verbandes zwischen 4 und 5 Prozent. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage sei die Gesamtbewegung und die eigene Organisation in der Berichtszeit gewachsen. Bei den letzten Tarifrevisionen hätten die Arbeitgeber beabsichtigte Verschlechterungen nicht durchführen können, sondern es seien in der Lohnfrage noch kleine Vorteile errungen worden.

Der christlich-graphische Bund verfügte bei seinem derzeitigen Mitgliederstand von 2700 zu Ende 1930 über ein Gesamtvermögen von 226 125 Gulden. Neben den allgemein üblichen Unterstützungsarten ist auch eine sehr günstige Invalidenversicherung durchgeführt.

Der Jugendfrage wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Anstellung eines Jugendleiters beschlossen. Die bisherigen Hauptfunktionäre wurden einstimmig wiedergewählt. Die freigestellten Kräfte haben sämtlich bei der Zentrale in Amsterdam ihren Sitz, so auch der noch anzustellende Jugendsekretär.

Mit der Tagung war auch eine Druckausstellung verbunden, die Zeugnis ablegte, daß der sachlichen Fortbildung große Bedeutung beigegeben wird. Am Abend des 2. Verhandlungstages wurde eine mehrstündige Autofahrt durch die weitläufigen königlichen Waldungen unternommen. Hierbei bot sich mehrfach Gelegenheit, große Hübel von Hochholz zu beobachten, desgleichen das sogenannte alte Meer und einen zu Napoleons Zeiten gebotenen Brunnen mit einer Tiefe von 232 Metern.

Bewundernswert war das einmütige Bestreben, der Sache zu dienen und der Organisation zu nützen. Keinerlei Eigennutz noch Rügegefühl wurde wahrgenommen. Es wurden allerdings vereinzelt Stimmen laut, man möge den Buchbindern, Steindruckern, Lithographen und Chemigraphen in den Ortsgruppen mehr Geltung verschaffen. Besonders erhebend für die deutschen Teilnehmer war die allen holländischen Vertretern innewohnende tiefe Religiosität und Achtung vor ihren Führern. Ferner der herzliche Empfang, der fetterliche Abschied und das allseitig bekundete Verständnis für die trostlose unhablige Lage des deutschen Volkes, beeinflusst von den unerträglichen Tributlasten. Haben doch die Ansprüche der deutschen Vertreter über die Verhältnisse in Deutschland so starke Beachtung gefunden, daß neben dem Vorsitzenden, Kollegen Hofmann, auch noch ein Delegierter in deutscher Sprache höchste Sympathie für das leidende deutsche Volk ausdrückte.

Die holländische Verhandlungspraxis ist eine wesentlich andere wie bei uns in Deutschland. Alle Ausführungen sind an den Leiter der Verhandlungen gerichtet. So oft ein neuer Punkt zur Debatte steht, fragt der Vorsitzende, welche Orte das Wort wünschen. Er notiert dieselben der Reihe nach, und dann ist im Grunde genommen die Reihenfolge geschlossen, sofern nicht wegen Unklarheit einiger Punkte noch eine 2. Rednergarnitur vom Vorsitzenden zugelassen wird. Die Redner sprechen für ihren Ort. Es werden somit auch nur die Orte notiert. Für Abstimmungen liegen besondere Listen vor, welche die Stimmzahl der vertretenen Mitglieder ausdrücken. Wird der Hammer des Vorsitzenden auf den Tisch geschlagen, dann ist der Fall erledigt, d. h. angenommen.

Möge es unserer holländischen Bruderorganisation vergönnt sein, auch in Zukunft unentwegt vorwärts zu drängen. Nehmen doch beide christliche Organisationen der graphischen Berufe in Holland heute schon eine überaus beachtenswerte Stellung ein. Indem sie der Mitgliederzahl des sozialdemokratischen Verbandes immer näher kommen.

Der Gutenberg-Bund im Jahre 1930. Trotz der mifflischen gewerblichen Lage hat der Gutenberg-Bund, die christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, auch im Jahre 1930 eine befriedigende Entwicklung aufzuweisen. Die Zahl der Gehilfenmitglieder stieg von 3982 auf 4189 am Jahreschluß, und die Mitgliederzahl in der Lehrlingsabteilung konnte auf 1100 gesteigert werden. Insgesamt gehören dem Gutenberg-Bund also 5289 Mitglieder an. Unter großen Schwierigkeiten hat sich die christliche Organisation im Buchdruckgewerbe gegenüber der sozialistischen Organisation die Gleichberechtigung erkämpfen müssen. Sie ist heute erreicht und zeigt sich in der wachsenden Bedeutung, die der Gutenberg-Bund auf Grund seiner konsequenten gewerbspolitischen Arbeit und seiner vorbildlichen Einrichtungen für die Berufsbildung erreicht hat. Die Finanzgebarung des Gutenberg-Bundes spiegelt deutlich die große Not in der Arbeiterchaft wider. Von den Gesamteinnahmen des Jahres 1930, die rund 446 000 RM. betrugen, mußten 64 v. H. für die Unterhaltungsleistungen verwandt werden. Besonders stark stiegen die Unterhaltungen für arbeitslose und invalide Mitglieder, während die Unterhaltungen für trante Mitglieder zurückgingen. Zum Weihnachtseste erhielten alle ausgefeuerten und invaliden Mitglieder eine besondere Beihilfe aus einer freiwilligen Sammlung unter den vollarbeitenden Mitgliedern. Um die ausgefeuerten, d. h. die langfristig

erwerbslosen Mitglieder, nicht ganz ihrem traurigen Geschick zu überlassen, wurde im Gutenberg-Bund Anfang 1930 eine Notstandsunterstützung eingeführt, für die alle Vollarbeitenden einen besonderen Beitrag leisten. Die Wochenunterstützungen belaufen sich je nach der Mitgliedschaftsdauer bis zu 10,50 RM. Die invaliden Mitglieder des Gutenberg-Bundes beziehen je nach der Mitgliedschaftsdauer Wochenrenten bis zu 18 RM. Die Zahl der Rentenbezieher ist im letzten Jahre um 40 v. H. gestiegen und betrug am Jahreschluß 158. Einnahmen und Ausgaben hielten sich 1930 in fast gleichen Grenzen. Das Gesamtvermögen ist auf rund 267 000 RM. angewachsen. Gemeinen an den Verhältnissen in den anderen Gewerben ist die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe, die gegenwärtig rund 22 v. H. beträgt, noch erträglich zu nennen. Der Bericht schließt mit einem optimistischen Ausblick auf die weitere Entwicklung der christlichen Buchdrucker-Gewerkschaft.

Aus den Berufen

Lohn tariffür Buchdrucker und Buchdrucker-Hilfsarbeiter allgemeinverbindlich Entscheidung.

Der Reichsarbeitsminister III Nr. 125 A/336 Tar.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgebl. 1928 I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages:

- a) auf Arbeitgeberseite:
 - Deutscher Buchdrucker-Verein E. B., Berlin;
- b) auf Arbeitnehmerseite:
 - Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin;
 - Gutenberg-Bund, Berlin;
 - Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Charlottenburg;
 - Graphischer Zentralverband, Köln.

II. Verbindlichkeitsart Lohnschiedspruch vom 2. Februar 1931, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Deutschen Buchdrucker-Tarif (Manteltarifvertrag) vom 2. März 1930 und zum allgemeinverbindlichen Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal (Manteltarifvertrag) vom 8. März 1930.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Buchdruckergehilfen und Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Druckereiabteilungen sachfremder Betriebe. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen sachfremder Betriebe, die Buchdruckerarbeiten überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichten. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen der Gemeinden, Gemeindeverbände, der Länder und des Reiches, die Buchdruckerarbeiten lediglich für Verwaltungszwecke verrichten. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf die Arbeitsverhältnisse in der Reichsdruckerei insoweit, als nicht in dem Sondertarifvertrag der Reichsdruckerei besondere Bestimmungen getroffen sind.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Mai 1931.

VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. (Schiedspruch.)

Im Auftrag, gez.: Goldschmidt, Beglaubigt: Müller, Ministerial-Rangsekretär.

Eingetragen am 27. Mai 1931 auf Blatt 9720 ffd. Nr. 7 des Tarifregisters.

Tariferneuerung und Lohnregelung im Steindruckgewerbe

Bekanntlich hat der Verband deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer in dem Tarif- und Lohnstreit das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung angerufen. Letzteres bestellte Herrn Regierungsrat Dr. Döberlein zum Schlichter und setzte für den 20. Mai Einigungsverhandlungen an. Da in den vorausgegangenen Parteiverhandlungen keinerlei Annäherung möglich war, standen alle Anträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erneut zur Debatte. Nach Bildung der Schlichterkammer wurde der Streit teils in derselben, teils in Verbindung mit den Parteivertretern zu schlichten gesucht. Die Unterhändler standen unter schärfstem Druck, weil die Gefahr zur Preisgabe des ganzen Tarifs immer näher rückte. Am 2. Verhandlungstage ist schließlich einstimmig, unter nachstehenden Änderungen, eine Verlängerung des Vertrages erzielt worden:

„Der Tarifvertrag für das deutsche Lithographie-, Offset-, Steindruck-, Rotendruck- und Notendrucker- und die deutsche Bromfilber-Kunstindustrie vom 1. Juni 1929 wird, nebst Protokoll-Erklärungen vom 1. Juni 1929 und Nachtrag zum Tarifvertrag vom 8. Juli 1930, über den 31. Mai 1931 hinaus mit Wirkung bis zum 31. Mai 1932 mit nachfolgenden Änderungen verlängert:

1. § 2 Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:
„Die Extraentschädigung für Schichtarbeit in Betrieben mit ständigen oder gelegentlichen mehreren Arbeitsschichten beträgt außerhalb der in § 2 Ziffer 1 genannten Tagesstunden für die erste und zweite Schicht 25 Prozent, für die dritte Schicht 40 Prozent.
Die erste Schicht kann auch um 6 Uhr früh beginnen.“

2. Die Ziffer 4 des § 2 erhält folgende Fassung:
„Bei bestehender Kurzarbeit kann innerhalb der 48-Stundenwoche eine vorübergehende Veränderung der Arbeitszeit vereinbart werden, ohne an die 14tägige Kündigungszeit gebunden zu sein. Die über die jeweils veränderte Arbeitszeit hinausgehenden Einzelüberstunden sind den Gehilfen nach § 4 Ziffer 4 des Tarifes zu bezahlen.“

3. Der § 3 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
„Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im 1. Gehilfenjahr in Ortsklasse

I u. II	III	IV	V
32,30 RM.	34,20 RM.	36,10 RM.	38,— RM.

In Ziffer 4 b fallen dort die Worte „nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung.“ Mit Inkrafttreten dieses Tarifabkommens vermindern sich die Löhne bis 50 RM. um 6 Prozent, die über 50 RM. um 7 Prozent.

4. § 4 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:
„Überstunden nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit von mehr als einer Stunde sind, soweit sie vorauszu sehen sind, am vorhergehenden Tage anzuordnen.“

Gehilfen diese Anordnung nicht, obwohl die Überstunden am Tage vorher vorausgesehen waren, so ist für die erste Überstunde ein Zuschlag von 25 Prozent, für die zweite Überstunde ein solcher von 50 Prozent zu zahlen.“

5. Zu § 5: Innerhalb des Tarifjahres 1931/1932 werden von den tariflich zulässigen Lehrplätzen nur 40 Prozent besetzt. Die Verteilung erfolgt freisweise unter Mitwirkung der beiderseitigen Kreisvertreter.

Der 2. Satz der Ziffer 11 wird abjag 11 und der 1. Satz der Ziffer 11 wird abjag 12.

6. § 6 Ziffer 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Grundlage der Feiertagsbezahlung sind 8 Feiertage. Von den darüber hinausgehenden Feiertagen sollen bei bisher 9 bezahlten gesetzlichen Feiertagen 1 Tag, bei bisher mehr als 9 bezahlten gesetzlichen Feiertagen 2 Tage nicht bezahlt werden. Wo bisher weniger als 8 Feiertage bezahlt wurden, verbleibt es bei der bisherigen Regelung.“

Ziffer 4 des § 6 ist zu streichen und dafür zu setzen:
„Gehilfen, welche am Tage vor oder nach dem Feiertag fehlen, haben den Anspruch auf Feiertagsbezahlung verweigert, sofern eine begründete Entschuldigung bis spätestens 10 Uhr vormittags des betreffenden Tages, an dem der Gehilfe fehlt, nicht beigebracht wird.“

7. § 7 Ziffer 1 letzter Satz wird gestrichen und dafür gesetzt:

„Gehilfen, die in ihrer Lehrfirma verblieben sind, erhalten im ersten Gehilfenjahr nach 3monatlicher Beschäftigung 5 Tage Ferien.“

Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

„Tritt ein Gehilfe in einen Betrieb wieder ein, in dem er innerhalb der letzten 2 Jahre beschäftigt war, so wird diese frühere Beschäftigungsdauer in der Firma angerechnet, sofern sein Austritt infolge Kündigung der Firma erfolgt.“

8. § 9 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Sterbefällen von Eltern, Ehegatten, Kindern und Geschwistern ist die veraumtete Arbeitszeit bis zu 8 Stunden zu bezahlen.“

9. § 10 Ziffer 6 zweiter Absatz erhält folgende Fassung:

„Bei Einstellung von Gehilfen zur Erledigung bestimmter Arbeiten und für Krankenausfälle kann diese Zeit bis auf 4 Wochen mit täglicher Kündigung ausgedehnt werden.“

10. Jede Vertragspartei hat das Recht, eine Revision der Löhne mit einmonatlicher Anlagfrist erstmals zum 31. Oktober 1931 zu beantragen. Wird davon kein Gebrauch gemacht, so kann ein Revisionsantrag erst jeweils 3 Monate später mit derselben Anlagfrist gestellt werden.

Die Arbeitgeber sagen zu, in einem Rundschreiben bzw. in ihrem Verbandsorgan den Verbandsmitgliedern nahezu legen, bevor sie zu Entlassungen schreiten, zu versuchen, Kurzarbeit durchzuführen.“

Als Erfolg kann im besonderen die Lehrlingsbeschränkung pro 1932 gewertet werden. Eine generelle

Arbeitszeitverkürzung wurde nicht zugestanden. Bei Schichtarbeit ist infolgedessen eine Verschlechterung eingetreten, daß für die in die Tagesstunden fallende Zeit von 7 bis 7 Uhr keine Aufschlagvergütung mehr eintritt. Sehr drückend wirkt die eingetretene Lohnsenkung in Höhe von 5 bis 7 Prozent. Der Unternehmer war auf einen hohen einheitlichen Lohnabbau abgestellt. So aber werden jene Gehilfen, welche keinen günstigen Lohnstand aufzuweisen haben, mäßiger betroffen. Die Unternehmer haben die mäßliche Wirtschaftslage bis zum Erschöpfen ausgenutzt, um konjunkturmäßig Vorteile herauszuwirtschaften. Die im Reichsarbeitsministerium getroffene Entscheidung ist bindend, die Tarifveränderungen und Lohnsenkungen treten mit dem 1. Juni 1931 in Kraft.

Manteltarifverhandlungen für die Kartonnagenindustrie

Anschließend an die Generalfersammlung des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten sind für den 4. und 5. Juni Manteltarifverhandlungen in Settin angesetzt. Wie aus den Arbeitgeberanträgen ersichtlich, hoffen dieselben, der Arbeiterschaft nemenswerte Verschlechterungen zuzumuten zu können. Die Vertreter der Arbeiterschaft werden sich gegen die Verschlechterungsanträge zur Wehr legen, und die Arbeiterschaft hat somit alle Veranlassung, auf dem Posten zu sein, um den Weisungen der Verbände die entsprechende Gefolgschaft leisten zu können. Über die beiderseitigen Anträge und den Ausgang werden wir in nächster Nummer berichten.

Aus den Ortsgruppen

Gemeinschaftsarbeit in Berlin. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Berufsverbände innerhalb des Kartells Groß-Berlin hielt am 10. Mai 1931 ihre diesjährige Bezirkskonferenz ab. Die Tagung wurde um 11 Uhr vom Kollegen **Morgenthaler** eröffnet, welcher alle Teilnehmer, insbesondere die beiden Referenten, Redakteur **Eduard Bernoth** und Gesamtverbandssekretär **Fritz Meynre** sowie den Kartellsekretär **Paul Thielisch** auf das herzlichste willkommen hieß.

Als Richtschnur möge nicht bloß den Teilnehmern der Konferenz, sondern allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft fortan der Wahlspruch, „mit vereinten Kräften“, dienen und mögen alle Kolleginnen und Kollegen ihre ganze Arbeit demgemäß für das Wohl und Gedeihen der Arbeitsgemeinschaft einsehen.

Bezirksleiter **Kollege Knöpfle** sprach sodann über „Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft“. Die gegenwärtige Zeit erfordert gebieterisch, daß alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mehr wie bisher für die Betreuung und Werbung der Mitglieder nicht bloß der eigenen, sondern auch der Bruderverbände ihre ganze Kraft einsehen. Der Gedanke, Aufrechterhaltung der Berufsverbände und die Pflege des Berufsgedankens müssen mehr in den Vordergrund treten und den Kernpunkt der Arbeitsgemeinschaft bilden. Der gemeinsamen Schulungs- und Werbearbeit, die von allen Verbänden mehr wie bisher gepflegt und gefördert werden muß, wird der Erfolg nicht verlagert werden. Nicht bloß Gewinnungsgemeinschaft, sondern lebendige Tatgemeinschaft muß alle Mitglieder befeelen.

Redakteur **Kollege Bernoth** behandelte das Thema: „Unsere Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.“ Auch wir christlichen Arbeitnehmer sind in erhöhtem Maße gezwungen, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu betreiben, um die überhandnehmenden Auswüchse in der Wirtschaft, die sich für die Arbeitnehmer ganz besonders als schädlich und untragbar auswirken, durch geeignete Maßnahmen in Schranken zu halten. Es läßt sich mit christlicher Auffassung vom Zwecke der Wirtschaft nicht vereinbaren, daß die moderne kapitalistische Wirtschaft aus Egoismus sich zum Schaden des Volkswohles auswirkt und der Mensch aus dem Mittelpunkt der Wirtschaft zurückgedrängt wird. Statt dem lebendigen Menschen wird die tote Maschine an erste Stelle gerückt. Diesen weltfremden und absurden Standpunkt, der heute allenthalben in Erscheinung tritt, müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Wer gute Wirtschaftspolitik betreiben will, muß naturnotwendig auch eine gute Sozialpolitik wünschen und fördern. Wenn wir als Arbeitnehmer immer wieder auf die Besserstellung anderer Berufs- und Gesellschaftsgruppen hinweisen, dann leitet uns nicht Neid oder Mißgunst. Aber man darf es uns nicht verdienen, wenn wir ebenfalls eine Besserstellung des gesamten Arbeiterstandes fordern. Die Grundforderung aller christlichen Arbeitnehmer lautet daher: fort mit dem Lohnabbau, Abbau der Preispolitik und Aufbau der Sozialpolitik.

Nach der Mittagspause behandelte **Kollege Meynre** das Thema: „Das Arbeitsrecht in der wirtschaftlichen Krise.“ Redner führte aus, daß das Arbeitsrecht aus dem alten bürgerlichen Recht hervorgegangen sei. Erst in den letzten Jahren machte sich ein Übergang zum kollektiven Arbeitsrecht bemerkbar. Der ganze Trotz der Arbeitgeber sei nicht so sehr gegen das Arbeitsrecht

selbst, als gegen das kollektive Arbeitsrecht und sie glauben, die heutige Wirtschaftskrise benutzen zu müssen, um diese so hart erkämpften Errungenschaften mit Gewalt zu beseitigen. Alle Versuche, die Schlichtungsordnung, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung, die Knappschaftsversicherung und das Tarifwesen zu durchlöchern, sind ihnen bisher nicht gelungen, weil die Gewerkschaften eingedenk ihrer großen Mission auf dem Posten waren. Mehr noch wie bisher müssen alle Arbeitnehmer ihre ganze Kraft für den Ausbau und die Verbesserung des Arbeitsrechtes, insbesondere des kollektiven Arbeitsrechtes einsehen.

Die anschließende Aussprache zeigte, daß die Ausführungen der Redner auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Das Gesamtergebnis derselben auf einen Kenner gebracht, ergab die einmütige Auffassung, daß nur durch eifrige, intensive Gewerkschaftsarbeit die Wirtschaft in vernünftige Bahnen gelenkt und eine gesunde Sozialpolitik erhalten werden kann. Es müssen alle geistigen Kräfte regsam angewendet werden, dieses hohe Ziel zum Wohle der Volksgemeinschaft zu erreichen.

Der Versammlungsleiter dankte den Rednern nochmals für ihre vortrefflichen Ausführungen und schloß mit dem dringenden Appell zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft um 4 Uhr die äußerst gut und angeregt verlaufene Bezirkskonferenz.

Hamm. Die Ortsgruppe hielt am 2. Mai im Josephshaus eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, **Kollege Hermann Köpping**, wies nach herzlicher Begrüßung auf die Wichtigkeit des Verbandes, sowie der gesamten christlichen Gewerkschaftsorganisation in kurzen, klaren Zügen hin. Das Protokoll sowie der Kassenbericht wurde von den Anwesenden gutgeheißen. **Kollege W. Schüller** erstattete einen kurzen Bericht der letzten Kartelltagungen, in welchen die Vorbereitungen für die in Kürze stattfindende große Kundgebung lebhaftes Interesse fanden. Wir werden dabei unsern Mann zu stellen wissen. Die Betriebsratswahlen brachten uns einen weiteren Erfolg. Es gelang, ein weiteres Mandat für uns zu gewinnen. Wir stellen nunmehr vier, die freien Gewerkschaften einen Vertreter. J. B.

Herne (Westf.). Hier konnten wir eine Ortsgruppe unseres Verbandes gründen. Donnerstag, den 7. Mai, fand die Gründungsversammlung im Lokale Stemberg statt. Dieselbe war von allen in Frage kommenden Berufsangehörigen besucht. Vorstandskollegen aus Dortmund und Bochum nahmen ebenfalls an dieser Versammlung teil. Auch der Sekretär des christl. Metallarbeiter-Verbandes in Herne, **Kollege Wilhelm Dippel**, war anwesend. Bezirksleiter **Kembügler** sprach über die Bedeutung und die Aufgaben der christl. Gewerkschaftsbewegung. **Kollege Wedder** aus Dortmund sprach über Berufsfragen der Buchbindertöchter. Die Gründungsversammlung verlief sehr gut. Alle waren von der Notwendigkeit unseres Verbandes auch in Herne überzeugt. Zum Vorsitzenden wurde der **Kollege Coesfeld** und zum Kassierer der **Kollege von der Horst** gewählt. Jeden letzten Freitag im Monat, abends 8 Uhr, soll im Lokale Stemberg Mitgliederversammlung stattfinden.

München. Der Graphische Industrieverband, Ortsgruppe München, hielt am 8. Mai eine von über 300 Personen besuchte Versammlung ab. Anlaß dazu bot die Vorführung des Unfallverhütungsfilmes „Mensch und Maschine“ durch die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Als Redner des Abends konnte Herr **Diplom-Ingenieur Jung** begrüßt werden. Zur Einführung des Filmes hielt Herr **Jung** einen interessanten Vortrag, der in treffenden Worten auf Sinn und Zweck der gesamten Unfallverhütung hinwies. Stärkster Beifall zeigte dem Redner, daß die Kollegenschaft den Ausführungen mit Aufmerksamkeit gefolgt war. Der Film selbst zeigte in fesselnder und unterhaltender Form die verschiedensten Bilder aus der graphischen Branche. Angefangen von der kleinsten Handreichung bis zur verantwortungsvollen Tätigkeit an der Rotationsmaschine muß man jederzeit befreit sein, allen Vorgängen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, um sich so vor Schaden zu bewahren.

Eine äußerst wertvolle Ergänzung war die Vorführung des nächsten Filmes: Erste Hilfe bei Unfällen. Ferner wurde noch gezeigt und mit eingestrichelten Bemerkungen erläutert der Münchener Verkehrsfilm und ein kurzer, aber sehr lehrreicher Film, der eindringlich vor unmaßgebiger Behandlung elektrischer Anlagen warnte.

Unter lebhaftem Beifall dankte **Kollege Laupp** Herrn **Diplom-Ingenieur Jung** für den gemächlichen Abend, den er uns mit Vortrag und Filmvorführungen geboten hatte. Jedenfalls wird im Herbst wieder eine ähnliche Veranstaltung gehalten werden.

Unter Geschäftlichem wurde noch eingeladen zu einer Konferenz des Bezirksartells der christlichen Gewerkschaften Münchens am 17. Mai, ferner zu einem an 3 Abenden stattfindenden Strafrechtsturs, und zum südbayerischen Jugendtreffen der christlichen Gewerkschaften zu Pfingsten in Ettal.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Die Kalkulation in der Buchbinderei. Lehr- und Nachschlagebuch für Geschäftsführer, Betriebsleiter, Werkmeister und Kalkulatoren in der Buchbinderei. Von **Hub Fehle**. 2. Auflage. 260 Seiten, Großktaf. Preis 14 RM. Verlag des Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien, Stuttgart, Christophstr. 9.

Auf dem überaus schwierigen Gebiete der Kalkulation ist das vorliegende Buchwert von Fehle ein vorzüglicher Führer. Inhaltsangabe: Behandlung und Ausbeutung jeder einzelnen Position des Reichsarbeitslohnartikels für Buchbinderarbeiten an Hand von Beispielen für die Lohnrechnung unter Berücksichtigung aller Schanzen; Angabe der verschiedenen und Bezugspreise für Rohmaterialien; Berechnung schwieriger aber immer ersorbter Materialien; über 60 Beispiele für die richtige Berechnung der buchbindereischen Verkaufspreise (dargestellt ist die Preisberechnung nahezu aller in der Buchbinderei vorkommenden Arbeiten an Hand aus der Praxis geeigneter Musterbeispiele). — Das Wert ist aus jahrzehntelanger Praxis heraus entstanden; es wird daher überall, wo es mit dem nötigen Verständnis duragesehen wird, eine überaus wertvolle Hilfe bei der kalkulation buchbindereischer Arbeiten sein. Auch unsern Betriebsleitern kann das Buch wichtige Aufschlüsse geben.

Briefkasten

H. in E. Briefe klingen sich. Wir müssen zunächst das Näherliegende tun. Für besondere Liebhaberlein stellt augenblicklich das Ged.

H. in M. Unfallrenten dürfen ebensowenig wie andere Renten vom Lohne abgezogen oder aufgerechnet werden. Selbstverständlich teilt hier auch der Reichsfinanzrat des Verbandes ein.

H. in M. Nicht so viel ausplaudern! Langsam, aber dann um so härter und auf einen Schlag vorgehen. Graf

Jugendgruppe Seelitz. So ist's die rechte Mischung. In der Woche kränke Arbeit, Sonntag frohe Wanderfahrt; alles in echter Kameradschaft durchgeführt. Für die Kartenzugabe aus Hansofelsheim besten Dank. Graf und Handschlag

H. u. A. in E. Diese offenen Briefe liebe ich. Ich möchte, es tämen noch mehr solcher Schilderungen. — Den berechtigten Wünschen wird wenigstens zum Teile im heutigen Beizartikl entsprochen.

Selbstredend sollen die Jugendbriefe Gegenstand ausführlicher Besprechung sein. Abirgen erfüllen alle Kundgebungen nur dann ihren Zweck, wenn zum mindesten Vorstand und Vertrauensleute sich darüber aussprechen können. Dank und Gruß

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen landten ein bis zum 30. Mai 1931: Köln, Saarbrücken, Eberfeld, Kreisfeld, Neuh. Aegyd, Jerslohn, Weischede, Rannsb. u. Karlsruhe, Regh, Ludwigshafen, Neuland, Berlin, Dresden, Baugen, Sommerfeld, Weimar, Zerbst, Breslau, Glog, Glogau, Waldenburg.

Gelder landten ein bis zum 30. Mai 1931: Bochum, Neukant, Jerslohn, Berlin, Jena, Bernau, Regensburg, Sommerfeld, W. G. Ad. Bach, Glene, Breslau, Gütersloh, Eilen, Remlingen, Zerbst, Weimar, Juba, Köln, Leipzig, Kreisfeld, Paderborn, München, Aischersleben, Bonn, Ulm, Jördenberg, Augsburg.

Es fehlen noch die Abrechnungen von: Stuttgart, Waldhof, Waldsuhl, Danzig, Chemnitz, Hamburg, Stolp, Ohlau, Samedinik.

Wichtig. Kassierer! Denkt an die monatlichen Zeilangaben und an die genaue Ausfüllung der Statistikkarten über die Arbeitslosenlisten!

Im letzten Monat hatten sechs Ortsgruppen nicht berichtet. Dadurch wird der Überblick erschwert und unnötige Schreibarbeit veranlaßt. Jede Unregelmäßigkeit in der Lieferung unserer verschiedenen Zeitdrucken (Zentralblatt, Graphische Stimmen, Gewerkschaftsjugend, Frauenblatt) bitten wir sofort herbei zu berichten.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin **Agnes König** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Barmen.

Unserer lieben Kollegin **Rosa Bed** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Fahr.

Unserer lieben Kollegin **Maria Schüdens** nebst Bräutigam viel Glück und Segen zur Vermählung; unsern lieben Kollegen **Johann Adnes** und Braut zur Vermählung herzliche Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe M.-Gladbach.

Unserer lieben Kollegin **Luis Schramm** nebst Bräutigam herzlichste Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Neurode.